

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
 ST. BONIFATIUS
 Bonifatiusstraße 1 - 21107 Hamburg
 www.bonifatius-wilhelmsburg.de
 Telefon (040) 75 77 03

(Absender / Antragsteller)

Datum: 20.05.18

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Sozialraummanagement
 Bezirkliche Sondermittel
 Klosterwall 4
 20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)			
Kath. Pfr. St. Bonifatius - Zeltlagerteam - Anna Rubbert			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Bonifatiusstr. 1, 21107 Hamburg			
Ansprechpartner	Erreichbarkeit		
Anna Rubbert	Telefon: 040/ 756 620 39		
	E-Mail: anna.rubbert@bonifatius-wilhelmsburg.de		
Ba			
Ko			
IB			
Kr			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt):			
Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.			
Zeltlager Wilhelmsburg o. gesondertes Blatt			
Gesamtkosten:	Beantragte Zuwendungshöhe:	Zeitraum von:	Zeitraum bis:
22.970 €	680 €	30.07.18	11.08.18

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
 Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
 – von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
 – der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Geldmittel so niedrig, damit Kinder sozialschwacher Familien mitfahren können

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 17.550 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 1.000 Euro

Benennung der Stelle: Katholische Jugend Homburg

Mittel sonstiger Dritter Spenden 500 Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Notwendigkeit: Reise- und Teilnehmersversicherung

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> | Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> | Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

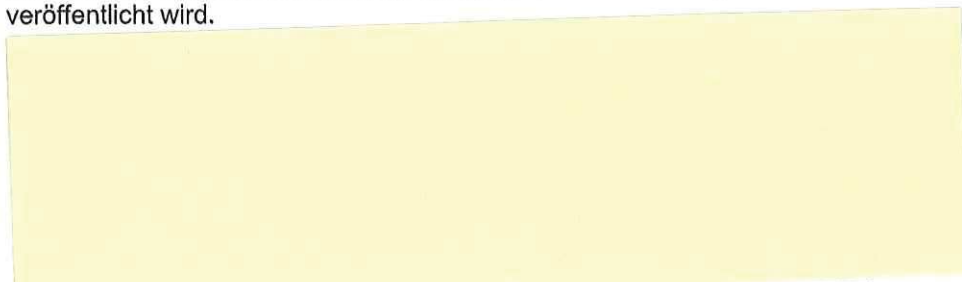
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.



(Rechtsverbindliche Unterschrift der oder des Antragstellendes)

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. BONIFATIUS
Bonifatiusstraße 1 - 21107 Hamburg
www.bonifatius-wilhelmsburg.de
Telefon (040) 75 77 03

Finanzplanung Zeltlager 2018

Ausgaben

Zeltplatz	7.600,00 €
Zelte Leihgebühr	2.000,00 €
Bus Hin-und Rück	2.000,00 €
Verpflegung	5.500,00 €
Material	2.000,00 €
Benzin	500,00 €
Versicherung Ecclesia	900,00 €
Kran	1.900,00 €
Handy	150,00 €
Container-Versicherung	120,00 €
Weihnachtsfeier	100,00 €
Vorbereitungstreffen	200,00 €

22.970,00 €

Einnahmen

TN-Beiträge	17.550,00 €
Spenden	500,00 €
KJH	1.000,00 €

19.050,00 €

Sonstige Spenden 3.240,-
Sondermittel 680,-

Einnahmen - Ausgaben - 3.920,00 €

22.970,-

Anmerkung der Verwaltung

Zahlen nach Rücksprache mit dem Träger ergänzt.

5/6/18

Bemerkungen

Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der aktuellen Angebote von Unternehmen, sowie von festgelegten Werten (z.B. Kosten für Verpflegung 5 € /Tag p.P.)

Nicht berücksichtigt sind derzeit Zuschüsse der Stadt Hamburg für Einkommensschwache Familien sowie eine generelle Förderung der Freizeit, die sich erst aus der Abrechnung nach Beendigung ergibt.



Projektbeschreibung „Zeltlager Wilhelmsburg“

Die Gemeinde St. Bonifatius in Wilhelmsburg, bietet seit knapp dreißig Jahren Kindern aus Wilhelmsburg und Umgebung die Möglichkeit, zwei Wochen des Sommers auf einem Zeltplatz in der Natur zu verbringen. Auch dieses Jahr fahren wir mit achtundsechzig Kindern auf einen Lagerplatz an die Ostsee. Diese Reise bedeutet für viele teilnehmende Kinder die einzige Möglichkeit Zeit woanders zu verbringen, da häufig die finanziellen Mittel fehlen.

Laut dem Sozialmonitoring der Hamburger Stadtentwicklungsbehörde ist der Stadtteil Wilhelmsburg ein statusniedriges Gebiet mit negativer Dynamik. Insgesamt leben nur zwölf Prozent der Hamburger Bevölkerung in statusniedrigen Gebieten. Dies verdeutlicht die soziale Situation vieler Familien in Wilhelmsburg. Dieses Bild spiegelt sich auch bei den Kindern wieder, die sich an unserem Zeltlager anmelden. Viele Kinder müssen vom Erzbistum finanziell unterstützt werden, damit diese Reise möglich ist, andere Familien schaffen es gerade eben den Beitrag für ihre Kinder zusammen zu bekommen. Würden wir den Kindern die Möglichkeit der Jugendreise nicht bieten, könnten viele der mitfahrenden Kinder gar nicht in den Urlaub fahren. Deshalb versuchen wir, als Leitungsteam, auch den Teilnahmebetrag so niedrig wie möglich zu halten.

Das Zeltlagerteam besteht aus einer hauptamtlichen Kraft der Katholischen Kirche in Wilhelmsburg, sonst wird das Zeltlager komplett von ehrenamtlichen Mitarbeitern organisiert und durchgeführt. Sowohl die Gruppenleiter, als auch die Helfer in der Küche und der Lagerleitung machen dies aus der Überzeugung, Kindern und Jugendlichen damit eine unbeschwerte Zeit zu schenken, welche ihren Alltag verschönert.

Die Kinder erhalten in diesen zwei Wochen nicht nur eine Vollverpflegung von vier Mahlzeiten am Tag, sondern auch eine Ganztagesbetreuung durch geschulte Gruppenleiter. Die Tage werden gefüllt durch verschiedenste Aktivitäten wie kreatives Basteln, Sportspiele, Schnitzeljagden, Ausflüge in die Natur, Feiern und natürlich dem allabendlichen Lagerfeuer mit Stockbrot oder Popcorn.

Die Kinder und Jugendlichen werden während der zwei Wochen auf Grundlage ihres Alters und ihres Geschlechts in Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen bewohnen jeweils zusammen ein Zelt und werden von zwei festen Gruppenleitern je Gruppe betreut. So hat jedes Kind direkte Ansprechpersonen.

Durch unser durchgängiges Angebot der letzten 15 Jahre mit Kindern auf Ferienfreizeit zu fahren ist das Zeltlager im Wilhelmsburger Stadtteil bekannt und die Plätze sind schnell belegt. Ein Teil der Kinder kommt aus der Gemeinde, doch eine Vielzahl der Kinder kommt aus verschiedenen Glaubensrichtungen und Kulturen dazu. Inzwischen haben wir auch einige Kinder die aus Harburg oder anderen Stadtteilen stammen.

Viele Kinder fahren mehrere Jahre in Folge mit uns mit und sind traurig, dass die Teilnahme nur auf das Alter von 8-15 Jahren begrenzt ist. Durch diese Altersbegrenzung sind auch jedes Jahr einige Kinder das erste Mal dabei. Aber eines haben fast alle gemeinsam. Eine Zeit weit weg von Computern, Smartphone und jeglicher Technik haben sie nur diese zwei Wochen im Jahr. Oft dauert es jedoch nur kurze Zeit bis die Kinder vom Zelten in der Natur und den Aktivitäten begeistert sind. Am Abschiedsabend rollen deswegen bei vielen die Tränen da so eine besondere Zeit sich dem Ende zuneigt.


Natürlich bedeutet ein Urlaub mit über 60 Kindern immer auch zwischendurch aufkommende Konflikte. Es zeigt sich deutlich, dass viele Kinder Probleme haben verbale Problemlösungsstrategien anzuwenden. Wir bemühen uns den Kindern einen richtigen sozialen Umgang zu zeigen und diesen mit den Kindern zu üben. Bei vielen Kindern sieht man in den zwei Wochen schon eine Verbesserung in ihrem Verhalten und eine Steigerung in ihren sozialen Kompetenzen.

Diese Erfahrungen, viel Spaß mit den Kindern und tolle Erlebnisse bestärken uns Jahr für Jahr das Lager wieder zu organisieren und durchzuführen. Leider wird es, aufgrund der steigenden Preise, jedes Mal schwieriger die Ferienfreizeit zu finanzieren. Da viele Kinder aus sozialschwachen Familien mitkommen, versuchen wir den Teilnehmerbetrag so niedrig wie möglich zu halten und diesen auch nicht ansteigen zu lassen. Gleichzeitig wollen wir aber auch ein tolles Programm für die Kinder organisieren.

Deshalb benötigen wir Unterstützung und wenden uns hiermit an Sie. Ohne finanzielle Unterstützung kann das Zeltlager so wie es bisher ablief nicht stattfinden. Über eine Finanzierung Ihrerseits wären wir sehr dankbar.

Im Namen der Kinder freuen wir uns, sollten sie uns unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Lagerleitung